

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bleiberecht für in Berlin lebende Flüchtlinge gewähren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, seiner Verantwortung für alle in Berlin lebenden Flüchtlinge gerecht zu werden. Hierzu ist es erforderlich, dass

1. in Berlin lebenden Flüchtlingen, die über Libyen und Italien (v.a. Lampedusa) nach Deutschland eingereist sind sowie
2. in Berlin lebenden Flüchtlingen, die während ihres politischen Protestes ihre Bleiberechts-perspektive in anderen Bundesländern verloren haben,

ein Aufenthaltsrecht aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Kapitel 2, Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes gewährt wird und der Senat sich gegebenenfalls auch auf Bundesebene dafür einsetzt, dass dies geschieht.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2013 zu berichten.

Begründung:

Täglich erreichen uns dramatische Bilder vom Flüchtlingsdrama im Mittelmeer mit hunderten von Toten insbesondere vor der italienischen Insel Lampedusa. Menschen fliehen vor Krieg, Gewalt und Unterdrückung und suchen Schutz und Hilfe in Europa, auch in Deutschland und Berlin.

Seit März 2012 leben und protestieren in Berlin Flüchtlinge gegen die deutsche und europäische Asylpolitik, die in den letzten Wochen immer heftiger in die Kritik geraten ist. Sie setzen sich unter anderem gegen die Residenzpflicht, die Unterbringung in Sammelunterkünften, gegen Arbeitsverbote für Flüchtlinge und die drohende Abschiebung in unsichere Länder ein.

Die meisten der protestierenden Flüchtlinge haben eine lange Fluchtgeschichte hinter sich. Ein überwiegender Teil der Menschen stammt aus afrikanischen Ländern, aus denen sie vor Jahren nach Libyen geflohen sind. Mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs und der dann folgenden internationalen Militärintervention in Libyen flohen diese Menschen erneut, zumeist unter großer Lebensgefahr auf seeuntüchtigen Booten nach Lampedusa in Italien.

Die Bedingungen in Italien sind bis heute schwierig. Die Aufnahmelager sind der Menge der an Italiens Grenzen an kommenden Flüchtlingen nicht gewachsen und Italien wird mit dieser Problematik auf europäischer Ebene weitgehend allein gelassen. Nach ihrer Ankunft leben die Flüchtlinge deshalb zunächst unter schlechten Bedingungen in überfüllten Lagern. Selbst nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft blieben sie meist ohne Unterstützung auf sich allein gestellt und wurden ohne Aussicht auf eine Arbeitsstelle in die Obdachlosigkeit entlassen. Viele reisen weiter in andere europäische Länder und gelangen auf diesem Wege auch nach Deutschland. Einen erfolgreichen Asylantrag in Deutschland zu stellen ist jedoch praktisch unmöglich, ihnen droht in den überwiegenden Fällen eine Abschiebung zurück nach Italien.

Insbesondere die Situation der Flüchtlinge am Oranienplatz nimmt gerade in Anbetracht des bevorstehen Winters an Brisanz zu. Das Zeltlager bietet nur ungenügenden Schutz vor der bevorstehenden Kälte. Die Flüchtlinge haben momentan jedoch ohne ein Aufenthaltsrecht weder einen Anspruch auf Unterkunft noch auf anderweitige Sozialleistungen. Momentan ernähren sie sich durch Essensspenden. Wie lange diese ausreichen, ist fraglich.

Diese Flüchtlinge sind in einer ausweglosen Situation und brauchen dringend Hilfe. Um ihnen in Europa eine wirkliche Schutzmöglichkeit zu bieten, muss Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung einen völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Aufenthaltstitel erteilen.

Daneben verloren viele Flüchtlinge aufgrund ihres politischen Protestes ihr Bleiberecht in anderen Bundesländern, da sie sich nicht am Ort des Asylverfahrens aufgehalten haben, Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen die Residenzpflicht ausgesetzt sind oder ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Für mehrere der protestierenden Flüchtlinge liegen Ausweisungsbescheide vor und es droht Inhaftierung und Abschiebung. Ein Beispiel ist der Fall des Flüchtlings-Aktivisten Patras Bwansi aus Uganda, für den eine Petition im Bundestag eingereicht wurde.

In dieser Petition heißt es:

„Schon im Vorfeld versuchte das Landratsamt Passau kontinuierlich den Refugeeaktivisten Patras zu kriminalisieren. Trotz seines öffentlich sichtbaren politischen Engagements in und außerhalb von Bayern, behaupten sie nach wie vor, er wäre untergetaucht, nicht erreichbar und gefährde mit der Verletzung der Residenzpflicht „die öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Zuletzt führten solche Behauptungen zu zahlreichen Festnahmen von Refugees bei zwei Protestmärschen in Bayern nach München. Dort wurde, vermutlich rechtswidrig, die Verlassenserlaubnis im Rahmen der Residenzpflicht an eine politische Nichtbetätigung bei

Refugee-Protesten gekoppelt. Massive Polizeirepressionen bis hin zu Gewahrsamnahmen waren die Folge. Offensichtlich wird versucht über die Kriminalisierung von politischem Engagement die Refugee-Protestbewegung zu be- bzw. zu verhindern, die Refugee-Bewegung zu spalten und eine Entsolidarisierung zu erreichen sowie eine Ausweitung einzudämmen.

Die behördlichen Ambitionen finden sich auch im Ausweisungsbescheid von Patras Bwansi. Auch dort wird explizit auf sein politisches Engagement abgestellt. Das bewusste Verlassen des ihm aufgezwungenen Aufenthaltsortes, das Flüchtlingslager Breitenberg im Landkreis Passau sowie die Verletzung der Residenzpflicht dienen auch hier der Kriminalisierung und Rechtfertigung einer Abschiebung. Zusätzlich wird, wie in vielen anderen Repressionsfällen auch, auf die nicht ausreichende, schwammig formulierte und höchst umstrittene Mitwirkungspflicht durch Refugees wie Patras Bwansi hingewiesen.“

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass in vielen Fällen Bleiberechte als Folge des politischen Protests der Flüchtlinge verwehrt werden. Auf dem Pariser Platz sind protestierende Flüchtlinge in den Hungerstreik getreten, um ihren Forderungen gegenüber den politisch Verantwortlichen Nachdruck zu verleihen. Eine politische Betätigung muss auch Flüchtlingen möglich sein, ohne dass sie daraufhin mit Abschiebung rechnen müssen. Ihr Grundrecht auf Asyl dürfen sie nicht aufgrund ihres politischen Engagements verlieren.

Berlin, den 24. September 2013

Pop Kapek Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen